

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Kreisausschuss

26.09.2018

Kreistag

10.10.2018

**Jahresabschluss 2017: Ermächtigungsübertragung - Nachtrag**

Als Nachtrag zu den bereits mit der Info 340/2018 vom 13.06.2018 zur Kenntnis gegebenen Ermächtigungsübertragungen für den Jahresabschluss 2017 werden entsprechend der Regelung über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen gem. § 53 Abs.1 KrO NRW i. V. m. § 22 Abs.1 GemHVO NRW vom 10.04.2014 darüber hinaus gebildete Ermächtigungsübertragungen dem Kreistag mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres zur Kenntnis gegeben. Als Anlage beigefügt ist die Liste der weiteren im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 gebildeten Ermächtigungsübertragungen (einschließlich nachträglicher Korrekturen 2016), die Erläuterungen zu jeder Position enthält, sowie jeweils eine Übersicht mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Haushaltsjahres 2018. Bei der Darstellung der Auswirkung der Ermächtigungsübertragungen auf die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln in der Zeile 36 sowie den vorherigen Zeilen des Finanzplans ist zu beachten, dass es sich um eine fiktive Zahl handelt, da die entsprechenden Einzahlungsermächtigungen nicht übertragen werden.

gez. Rosenke

\_\_\_\_\_  
Landrat

Geschäftsbereichsleiter/in:  _____ (Unterschrift)	Abteilungsleiter/in:  _____ (Unterschrift)	Sachbearbeiter/in:  _____ (Unterschrift)	Kreistagsbüro:  _____ (Unterschrift)
--	---	---	---

Produkt Bezeichnung	Begründung	Teilergebnisrechnung		Teilfinanzrechnung	
		Zelle	Mittel € zu übertragende	Zelle	Mittel € zu übertragende
<b>Jahresabschluss 2017</b>					
<b>I. Vom Kämmere r entsprechend der "Regelung über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen" genehmigte Ermächtigungsübertragungen:</b>					
<b>Budget 500</b>					
<b>542 01</b>	<b>Neubau und Unterhaltung von Straßen</b>	Die Gemeinde Nettersheim beabsichtigte eine umfangreiche Umgestaltung der Bahnhofstraße in Nettersheim. Hierbei sollten gleichzeitig von der Gemeinde für den Kreis Euskirchen die erforderlichen Sanierungsarbeiten an der sich dort befindenden Natursteinrinne durchgeführt werden. Im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung vom 10.09.2013 wurde eine einmalige Pauschale in Höhe von 81.000 € vereinbart.  Die Sanierungsmaßnahme wurden in 2015 durchgeführt. Zum Stichtag 31.12.2017 fehlt jedoch immer noch die Abrechnung der Maßnahme durch die Gemeinde Nettersheim. Im Jahresabschluss 2017 bleibt die Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von 81.000 €, die im Jahresabschluss 2015 erstmalig gemäß § 36 Abs. 4 GemHVO für die Maßnahme K 59 Nettersheim (Rinne) gebildet wurde, weiterhin bestehen. Im Rahmen dieses Nachtrages wird zusätzlich eine Auszahlungsermächtigung i. H. v. 81.000 € übertragen.	<b>12</b>	<b>81.000</b>	
<b>Budget 700</b>					
<b>111 19</b>	<b>Immobilienmanagement</b>	Für folgende unterlassene Instandhaltungen aus dem Haushaltsjahr 2017 ist eine Auszahlungsermächtigung i.H.v. insgesamt 114.000 € zu übertragen:  <u>1. Kreishaus:</u> - 85.000 € Erneuerung der Ersatzstromversorgung - 29.000 € Elektronische Schließanlage Außentüren  Gleichzeitig werden gem. § 36 Abs. 3 GemHVO in Höhe von 114.000 € Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet.	<b>12</b>	<b>114.000</b>	
<b>111 19</b>	<b>Immobilienmanagement</b>	Für die Maßnahme "Installation Heizungsanlage Dreifachsporthalle - BKE" wurde ursprünglich eine Instandhaltungsrückstellung gebildet. Da es sich hierbei nicht um eine unterlassene Instandhaltung handelt, kann keine Rückstellung nach § 36 Abs. 3 GemHVO gebildet werden. Es ist daher zusätzlich zu der Auszahlungsermächtigung eine entsprechende Aufwandsermächtigung i. H. v. 60.000 € zu übertragen:	<b>13</b>	<b>60.000</b>	

## Konsumtive Ermächtigungsübertragungen 2016 und 2017 - Nachtrag

Produkt Bezeichnung	Begründung	Zeile	Teilergebnisrechnung		Teilfinanzrechnung	
			zu übertragende Mittel €	Zeile	zu übertragende Mittel €	zu übertragende Mittel €
111 19 Immobilienmanagement	<p>Für die Maßnahme "Erweiterung thermische Solaranlage - BKE" wurde ebenfalls ursprünglich eine Instandhaltungsrückstellung gebildet. Da es sich hierbei nicht um eine unterlassene Instandhaltung handelt, kann keine Rückstellung nach § 36 Abs. 3 GemHVO gebildet werden. Es ist daher zusätzlich zu der Auszahlungsermächtigung eine entsprechende Aufwandsermächtigung i. H. v. 30.000 € zu übertragen.</p> <p>Bei der Ermächtigungsübertragung 2017 wurde die Auszahlungsermächtigung fälschlicherweise der Zeile 12 der Teilfinanzrechnung zugeordnet. Tatsächlich handelt sich aber bei der Erweiterung der thermischen Solaranlage um eine Maßnahme aus dem Klimaschutzkonzept, die der Zeile 15 zugehört.</p> <p>Die Auszahlungsermächtigung wird auf die Zeile 15 korrigiert.</p>	16	30.000	15	30.000	
111 19 Immobilienmanagement	Für bereits in 2017 ausgeschriebene Beschaffungen von Hygienematerial sind Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen i. H. v. insgesamt 6.500 € zu übertragen	13	6.500	12	6.500	
111 19 Immobilienmanagement	Der Auftrag zur Erstellung eines Brandschutzkonzeptes für das Thomas-Eßer-Berufskolleg wurde bereits am 10.08.2017 erteilt. Die Leistung und Abrechnung der Maßnahme erfolgt jedoch erst im Jahr 2018. Daher sind Aufwands- und Auszahlungsermächtigung i. H. v. insgesamt 21.600 € zu übertragen.	13	21.600	12	21.600	
<b>Zwischensumme I:</b>			<b>118.100</b>		<b>223.100</b>	
<b>Gesamtbetrag 2017</b>			<b>118.100</b>		<b>223.100</b>	

## Konsumtive Ermächtigungsübertragungen 2016 und 2017 - Nachtrag

Produkt Bezeichnung	Begründung	Zeile	Teilergebnisrechnung zu übertragende Mittel €	Zeile	Teilfinanzrechnung zu übertragende Mittel €
<b>Jahresabschluss 2016</b>					
I. Vom Kämmerner entsprechend der "Regelung über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen" genehmigte Ermächtigungsübertragungen:					
<b>Budget 500</b>					
<b>542 01</b> Neubau und Unterhaltung von Straßen	Die Gemeinde Nettersheim beabsichtigte eine umfangreiche Umgestaltung der Bahnhofstraße in Nettersheim. Hierbei sollten gleichzeitig von der Gemeinde für den Kreis Euskirchen die erforderlichen Sanierungsarbeiten an der sich dort befindenden Natursteinrinne durchgeführt werden. Im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung vom 10.09.2013 wurde eine einmalige Pauschale in Höhe von 81.000 € vereinbart.  Die Sanierungsmaßnahme wurden in 2015 durchgeführt. Zum Stichtag 31.12.2016 fehlt jedoch immer noch die Abrechnung der Maßnahme durch die Gemeinde Nettersheim. Im Jahresabschluss 2016 bleibt die Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von 81.000 €, die im Jahresabschluss 2015 erstmalig gemäß § 36 Abs. 4 GemHVO für die Maßnahme K 59 Nettersheim (Rinne) gebildet wurde, weiterhin bestehen. Im Rahmen dieses Nachtrages wird zusätzlich eine Auszahlungsermächtigung i. H. v. 81.000 € übertragen.	<b>12</b>		<b>12</b>	<b>81.000</b>
<b>Budget 700</b>					
<b>111 19</b> Immobilienmanagement	Für die Maßnahme "Installation Heizungsanlage Dreifachsporthalle - BKE" wurde ursprünglich eine Instandhaltungsrückstellung gebildet. Da es sich hierbei nicht um eine unterlassene Instandhaltung handelt, kann keine Rückstellung nach § 36 Abs. 3 GemHVO gebildet werden. Es ist daher zusätzlich zu der Auszahlungsermächtigung eine entsprechende Aufwandsermächtigung i. H. v. 60.000 € zu übertragen:	<b>13</b>	<b>60.000</b>		
<b>111 19</b> Immobilienmanagement	Für die Maßnahme "Erweiterung thermische Solaranlage - BKE" wurde ebenfalls ursprünglich eine Instandhaltungsrückstellung gebildet. Da es sich hierbei nicht um eine unterlassene Instandhaltung handelt, kann keine Rückstellung nach § 36 Abs. 3 GemHVO gebildet werden. Es ist daher zusätzlich zu der Auszahlungsermächtigung eine entsprechende Aufwandsermächtigung i. H. v. 30.000 € zu übertragen.  Bei der Ermächtigungsübertragung 2016 wurde die Auszahlungsermächtigung fälschlicherweise der Zeile 12 der Teilfinanzrechnung zugeordnet. Tatsächlich handelt sich aber bei der Erweiterung der thermischen Solaranlage um eine Maßnahme aus dem Klimaschutzkonzept, die der Zeile 15 zugehört. Die Auszahlungsermächtigung wird auf die Zeile 15 korrigiert.	<b>16</b>	<b>30.000</b>	<b>15</b>	<b>30.000</b>
<b>Zwischensumme I:</b>			<b>90.000</b>		<b>81.000</b>
<b>Gesamtbetrag 2016</b>			<b>90.000</b>		<b>81.000</b>

## Auswirkung der Ermächtigungsübertragung auf den Gesamtergebnisplan

## Haushalt 2018

Zeile	Ertrags- und Aufwandsarten	Haushalts- ansatz 2018	Ermächti- gungsüber- tragung JAB 2017	Gesamter- mächtigung 2018
1	Steuern und ähnliche Abgaben	4.100.000		4.100.000
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	220.672.900		220.672.900
3 +	Sonstige Transfererträge	8.943.000		8.943.000
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.898.600		38.898.600
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	915.000		915.000
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.648.500		38.648.500
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	16.734.300		16.734.300
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	55.000		55.000
9 +/-	Bestandsveränderungen			
10 =	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>328.967.300</b>	<b>0</b>	<b>328.967.300</b>
11 -	Personalaufwendungen	52.841.900	0	52.841.900
12 -	Versorgungsaufwendungen	4.720.000	0	4.720.000
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.323.700	482.880	39.806.580
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	9.164.900	0	9.164.900
15 -	Transferaufwendungen	183.908.500	12.000	183.920.500
16 -	Sonstige Aufwendungen	44.309.500	249.600	44.559.100
17 =	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>334.268.500</b>	<b>744.480</b>	<b>335.012.980</b>
18 =	<b>Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-5.301.200</b>	<b>-744.480</b>	<b>-6.045.680</b>
19 +	Finanzerträge	3.331.300		3.331.300
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	30.100		30.100
21 =	<b>Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)</b>	<b>3.301.200</b>	<b>0</b>	<b>3.301.200</b>
22 =	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-2.000.000</b>	<b>-744.480</b>	<b>-2.744.480</b>
23 +	Außerordentliche Erträge			
24 -	Außerordentliche Aufwendungen			
25 =	<b>Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>			
26 =	<b>Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-2.000.000</b>	<b>-744.480</b>	<b>-2.744.480</b>

## Auswirkung der Ermächtigungsübertragung auf den Gesamtfinanzplan

## Haushalt 2018

Zeile	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Haushalts- ansatz 2018	Ermächti- gungsüber- tragung JAB 2017	Gesamter- mächtigung 2018
1	Steuern und ähnliche Abgaben	4.100.000		4.100.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	209.556.200		209.556.200
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	7.698.000		7.698.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.132.200		37.132.200
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	915.000		915.000
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	38.648.500		38.648.500
7	+ Sonstige Einzahlungen	5.981.800		5.981.800
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.331.300		3.331.300
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>307.363.000</b>	<b>0</b>	<b>307.363.000</b>
10	- Personalauszahlungen	49.614.100	0	49.614.100
11	- Versorgungsauszahlungen	5.100.000	0	5.100.000
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	39.641.300	1.671.590	41.312.890
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	30.100	0	30.100
14	- Transferauszahlungen	177.799.400	12.000	177.811.400
15	- Sonstige Auszahlungen	36.860.600	430.400	37.291.000
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>309.045.500</b>	<b>2.113.990</b>	<b>311.159.490</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)</b>	<b>-1.682.500</b>	<b>-2.113.990</b>	<b>-3.796.490</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	17.336.600		17.336.600
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	116.000		116.000
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen			0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten			
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	204.000		204.000
23	= <b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>17.656.600</b>	<b>0</b>	<b>17.656.600</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	220.000	0	220.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.420.000	14.712.400	24.132.400
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.471.800	4.992.000	12.463.800
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen		77.913	77.913
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	13.562.000	18.520.000	32.082.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	10.000.000	10.000.000	20.000.000
30	= <b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>40.673.800</b>	<b>48.302.313</b>	<b>88.976.113</b>
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-23.017.200</b>	<b>-48.302.313</b>	<b>-71.319.513</b>
32	= <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)</b>	<b>-24.699.700</b>	<b>-50.416.303</b>	<b>-75.116.003</b>
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.145.000		1.145.000
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	214.000		214.000
35	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>931.000</b>	<b>0</b>	<b>931.000</b>
36	= <b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 35)</b>	<b>-23.768.700</b>	<b>-50.416.303</b>	<b>-74.185.003</b>
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	155.168.633		155.168.633
39	= <b>Liquide Mittel (Zeilen 36 und 37)</b>	<b>131.399.933</b>	<b>-50.416.303</b>	<b>80.983.630</b>

<b>Auszug</b> aus der Niederschrift über die Sitzung des <b>Kreisausschusses vom 26.09.2018</b>
---

**A) Öffentliche Sitzung**

<b>TOP 7</b>	<b>Jahresabschluss 2017: Ermächtigungsübertragung - Nachtrag</b>	<b>Info 349/2018</b>
--------------	--	--------------------------

Fraktionsvorsitzender Troschke (UWV) erkundigt sich, warum der Einbau der Schließanlage nach einem Jahr noch nicht erfolgt sei.

Auf die Nachfrage der UWV-Fraktion zu den Verzögerungsgründen bei den Schließsystemen reicht die Verwaltung folgende Antwort über das Protokoll nach:

Die elektronischen Schließsysteme für die Bestandsgebäude und den Erweiterungsbau des Kreishauses sollen einheitlich ausgeführt werden. Sobald hierzu bezogen auf den Erweiterungsbau eine Empfehlung des Generalplaners vorliegt, wird die Verwaltung hierzu entscheiden und dieses System bereits vorab auch für die Außentüren der Bestandsgebäude umsetzen.

Fraktionsvorsitzender Grutke (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) bezieht sich auf die unter Punkt 1 der Anlage aufgeführte Straßensanierungsmaßnahme in Nettersheim und fragt nach, ob die Maßnahme mittlerweile durch die Gemeinde Nettersheim abgerechnet worden sei.

Die Verwaltung wird dies klären und die Antwort im Kreistag nachreichen.

Der Kreisausschuss nimmt die Info 349/2018 zur Kenntnis.

